

## Abfall zur energetischen Verwertung

Unter Abfall zur energetischen Verwertung verstehen wir Abfallgemische oder sortenreine Abfälle, die energetisch verwertet werden können und nicht sortiert werden müssen. Diese Abfälle enthalten keine nennenswerten Anteile an stofflich verwertbaren Abfällen und keine Abfälle, die einen niedrigen oder gar keinen Heizwert besitzen.

### Was darf hinein?

- ✓ Kunststoffgemische (Kunststoffteile)
- ✓ Gummi
- ✓ Verbundfolien
- ✓ Styropor
- ✓ Kunststoffe, bei denen keine stoffliche Verwertung möglich ist
- ✓ Verschmutzte Folienabfälle
- ✓ Bitumenpappe ohne Steinanhäufungen
- ✓ Holzabfälle, Spanplattenabfälle
- ✓ Textilabfälle, Kunststoff-Faserabfälle, Zellstoffabfälle
- ✓ Kunststoffgebinde ohne Restinhalte
- ✓ verunreinigte Kartonagen, Beschichtetes Papier, Durchschreibepapier



### Was darf nicht hinein?

- ☒ Gefährliche, explosive, ätzende oder leicht entzündliche Abfälle
- ☒ Asbesthaltige und asbestzementhaltige Abfälle
- ☒ Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- ☒ Flüssige oder schlammförmige Abfälle
- ☒ Krankenhausspezifische Abfälle
- ☒ Küchen- und Kantinenabfälle
- ☒ Abfallgemische, die Schrott- und Metallteile enthalten
- ☒ Abfallgemische, die mineralische Abfälle enthalten
- ☒ Teerpappe
- ☒ PVC-Abfälle
- ☒ Abfallgemische, die mehr als 5 % PVC enthalten
- ☒ Bauschutt
- ☒ Pastöse und staubförmige Abfälle
- ☒ Elektronikschrott
- ☒ Glas, Metall, Keramik
- ☒ Spraydosen, Gebinde mit Restinhalten
- ☒ Asche und Verbrennungsrückstände
- ☒ Kehrrichtabfälle

